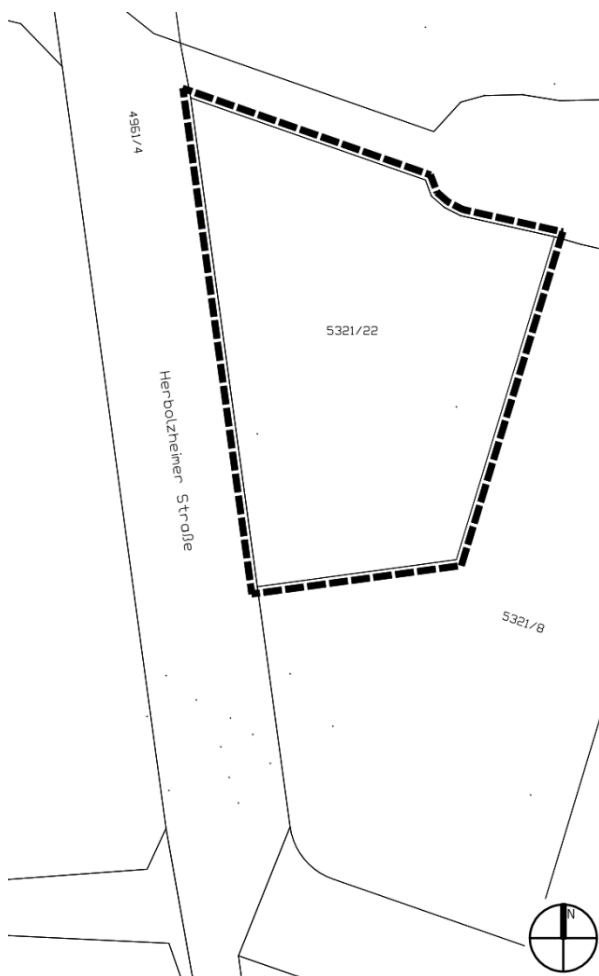


Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet „Leimenfeld II“; Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 15.02.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Leimenfeld II“ einschließlich der Aufhebung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim den Aufhebungsentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung in der Fassung vom 15.02.2022 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.742 qm und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ im Jahr 2014 war ein konkretes Projekt eines privaten Projektträgers. Es sah die Errichtung eines „vertikalen Windtunnels“ (VWT) für den Profisport und den

Freizeitbereich vor. Hinsichtlich der zu erstellenden Gebäude war es unter anderem erforderlich, die im Bebauungsplan auf 10 m beschränkte Gebäudehöhe auf 23 m anzuheben, die überbaubaren Flächen wurden im Gegenzug verkleinert. Der frühere Projektträger hat auf die Realisierung des Projektes vor Jahren verzichtet, somit sind die vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans faktisch gegenstandslos. Folgerichtig wird daher die spezifisch für die Realisierung des vertikalen Windtunnels aufgestellte 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ aufgehoben, um das Grundstück der ursprünglich beabsichtigten breiteren gewerblichen Nutzung zuführen zu können. Hierzu sind die Festsetzungen der 2. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ geeignet, der durch die Aufhebung der 3. Teiländerung wieder aufleben wird.

Durchführung des Verfahrens

Das Aufhebungsverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht durchgeführt. Der Aufhebungsentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung wird in der Zeit vom

25.02.2022 bis 30.03.2022 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **im Rathaus der Gemeinde Ringsheim, Rathausplatz 1, Erdgeschoss, Foyer**, öffentlich ausgelegt (Auslegungsfrist) und kann während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Als ergänzende Informationsgrundlage können auch die Unterlagen der 2. und 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ eingesehen werden.

Hinweis: Das Rathaus ist auf Grund der Corona-Pandemie für Besucher je nach aktueller Pandemielage eingeschränkt geöffnet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist jedoch stets möglich. Die Zahl der maximal gleichzeitig anwesenden Besucher in den Innenräumen des Rathauses ist aus hygienischen Gründen unter Umständen begrenzt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter der Internet-Adresse www.ringsheim.de während der Auslegungsfrist einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und zu den ausgelegten Unterlagen abgeben. Die Stellungnahmen können schriftlich (auch per E-Mail an gemeinde@ringsheim.de) oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ringsheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ringsheim, 17.02.2022
Pascal Weber, Bürgermeister